

<i>Betreff</i> Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 - 2023
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 16.01.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Marion Franke	
<i>Verantwortlich:</i> Marion Franke	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	30.01.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal beschließt, dem Amtsgericht Neubrandenburg die in der Vorschlagsliste (siehe Anlage) eingetragenen Schöffenkandidaten für die Amtszeit 2019 – 2023 vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Für die anstehende Schöffenwahl werden neue ehrenamtliche Richter (Schöffen) gesucht. Die laufende Amtsperiode endet am 31.12.2018. Die Gemeinde Lindetal hat 2 Schöffen vorzuschlagen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Bis zum 1. Mai 2018 sind die Vorschlagslisten durch die Gemeinden aufzustellen. Danach ist diese Liste bis zum 1. Juni 2018 öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Rechtliche Grundlage: Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Vorschlagsliste

Rosemarie Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde